

**Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln im kinderkreis Sendling in Zeiten der Corona-Pandemie**

Nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 36 Abs. 1 sind alle Kindertageseinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensanweisungen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen, um Infektionsrisiken zu minimieren. Dieser Plan gilt als Ergänzung zum bestehenden Hygieneplan, solange die Pandemie im Land besteht.

**1. Verhaltensregeln**

**1.1 Ausschluss kranker Personen**

Grundsätzlich darf die Betreuung ausschließlich von Kindern ohne Krankheitssymptomen in Anspruch genommen werden. Auch das Personal muss gesund sein.

Personen, die Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) haben, sollen zu Hause bleiben. **Derzeit ist aufgrund der einschlägigen Allgemeinverfügung Kindern mit Krankheitssymptomen jeder Art das Betreten der Einrichtungen ausdrücklich verboten.** Kinder dürfen zudem auch dann nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt. Es dürfen nur Kinder in Kitas betreut werden, die nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. deren Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage zurückliegt und die keine Krankheitssymptome aufweisen. Dies gilt auch für das Personal.

**1.2 Umgang mit Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID19-Krankheitsverlauf**

Der Träger der Kindertageseinrichtung hat sicherzustellen, dass ausreichend Personal zur Betreuung der Kindertageseinrichtung anwesend ist. Hierbei ist insbesondere in der Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz abzuwägen, ob und in welchem Umfang und gegebenenfalls mit welchen Schutzmaßnahmen Beschäftigte, bei denen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, in der Betreuung der Kinder eingesetzt werden. Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten zu ermöglichen, beziehungsweise anzubieten. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können. Der Betriebsarzt / die Betriebsärztin kennt den Arbeitsplatz und schlägt dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen. In diesem Zusammenhang sind auch auf die Empfehlungen des RKI zu Risikogruppen (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Risikogruppen.html) und die ggf. anzupassende Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Insbesondere für Beschäftigte, die ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aufweisen, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske eine geeignete Schutzmaßnahme darstellen. Staatlicherseits gibt es weder ein generelles „Maskengebot“ noch ein „Maskenverbot“ für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen.

Der Einsatz von schwangeren Beschäftigten in der Betreuung der Kinder ist nicht zulässig. Die Informationen zum Mutterschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARSCoV2 /COVID-19 sind zu beachten.

**1.3 Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen**

Sollte bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder bei einer Mitarbeiterin eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

**1.4 allgemeine Verhaltensregeln**

Die Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 Metern gilt nicht für Kinder oder das Personal im Umgang mit Kindern. Beschäftigte haben untereinander das Abstandsgebot sowie die bekannten Hygieneregeln einzuhalten:

**-** keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln

**-** häufiges Händewaschen mit Seife , 20- 30 Sekunden lang (nach dem Betreten der Einrichtung, nach jedem Toilettengang, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Absetzen eines Mun-Nasen-Schutzes...) und Trocknen mit Einmal-Papiertüchern

**-** Möglichst die Schleimhäute im Gesicht ( Mund, Nase, Augen) nicht mit ungewaschenen Händen berühren  
**-** Husten und Niesen: Beim Husten und Niesen wegdrehen von anderen Personen. Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im verschließbaren Hausmüll, alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge  
**-** Desinfektion der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

**-** Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden

**1.5 Tragen von Mund-Nasen-Schutz**

Kinder müssen in der Kindertageseinrichtung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das Personal kann situationsbedingt eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen, z.B. bei der Essensausgabe.

**2. Raumhygiene**

**2.1 Allgemeines**

Die Bring- und Holsituation soll so gestaltet werden, dass Kontakte zwischen Eltern und ErzieherInnen/den Eltern untereinander möglichst reduziert werden. Deswegen betreten die Eltern nicht den Kindergarten sondern werden an der Tür einer Bezugsperson übergeben. Die Übergabe beim Abholen erfolgt im Freien.  
  
Elterngespräche können soweit möglich telefonisch geführt werden.  
  
Angebote zur sprachlichen Bildung oder andere Förderangebote, z.B. heilpädagogische, können in Abstimmung aller Beteiligter und unter Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt werden.

Das Betreten der Kita durch Externe (z.B. Fachdienste, Lieferanten) sollte auf seine Notwendigkeit hin überprüft und auf ein Mindestmaß reduziert werden. Externe, wie z.B. Lieferanten, müssen eine geeignete MNB tragen.

Grundsätzlich können weitere Schutzmaßnahmen individuell und nach Bedarf vereinbart und eingesetzt werden.

**2.2 Gruppe**

Unsere Gruppe besteht aus 25 Kindern, drei Betreuerinnen, einem Praktikanten und einer Aushilfe. Aufgrund der räumlichen sowie personellen Situation ließe sich eine Einteilung in zwei Gruppen ohne Durchmischung oder Überschneidungspunkte nicht durchführen. Infektionsketten lassen sich nachvollziehen durch tägliche Dokumentation der anwesenden Personen (Kinder, BetreuerInnen, Externe).

**2.3 Infektionsschutz in Räumen**

- das Personal achtet darauf, dass sich die Kinder im Freispiel auf mehrere Räume verteilen  
- Die Toilettenräume sind mit ausreichend Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet

**2.4 Infektionsschutz im Freien**  
- der Außenbereich wird verstärkt genutzt  
  
**3. Reinigung und Desinfektion**

Die aufgeführten Maßnahmen des allgemeinen Hygieneplans sind weiterhin grundsätzlich ausreichend.

**-** Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Tischoberflächen) werden vom Personal bei Bedarf auch häufiger gereinigt

**-** Die Anwendung von Desinfektionsmitteln sollte auf die im Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt bleiben. Insbesondere sind keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel, Sanitärbereich) erforderlich. Auch bei häufigen Handkontaktflächen reicht eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger aus. In bestimmten sensiblen Bereichen (z.B. Küche) können desinfizierende Mittel und Verfahren notwendig sein.

**4. Lüftung**Die Räume sollten mehrmals täglich, mindestens alle zwei Stunden, mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinster Tröpfchen reduziert. Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität und dient der Hygiene.

**5. Lebensmittelhygiene  
  
Trinken:** Jedes Kind bringt seine eigene Trinkflasche mit. Selbstbedienung durch die Kinder an der Getränkebar erfolgt nicht. **Brotzeit:** Jedes Kind bringt seine eigene Brotzeitdose mit Obst oder Gemüse mit. Die Kinder sollten untereinander keine Speisen probieren. **Mittagessen:** Bei der Essensausgabe wird durch das Personal eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung getragen. Der Zugang zur Küche ist dem Betreuungspersonal vorbehalten. Die Abgabe von Speisen erfolgt portionsweise und ausschließlich über Betreuungspersonal. Geschirr, Besteck und Servietten werden durch die Betreuungsperson an die Kinder abgegeben.  
Eine gemeinsame Speisenzubereitung mit den Kindern sollte nicht erfolgen. Nach dem Essen werden die Tische gereinigt.